

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 9. Dezember 2004, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Marcel Huggenberger, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 46
 Mitglieder des Gemeinderates: 7
 Franz Hard, Schulpflegepräsident
 Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Entschuldigt Jonas Huggenberger, Mitglied des Einwohnerrates, SP
 Stefan Meier, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
 Franz-Beat Schwere, Mitglied des Einwohnerrates, SVP

Traktanden: 1. Wahl von Meinrad Jäger, SVP, als Mitglied des Wahlbüros (anstelle des zurückgetretenen Markus Gerschwiler)

 2.1 Einbürgerung; Barberio Katia, geb. 20. Mai 1983, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 12

 2.2 Einbürgerung; Fernandez Ana Maria, geb. 3. September 1974, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Greubstelstrasse 3

 2.3 Einbürgerung; Franc Philippe, geb. 22. September 1990, tschechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 8

 2.4 Einbürgerung; Luongo Nadia, geb. 4. November 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardmatt 3

 2.5 Einbürgerung; Rosa Valeria Loredana, geb. 19. Mai 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 22

 2.6 Einbürgerung; Stupar Miodrag, geb. 22. Oktober 1958, Smodlaka-Stupar Zrinka, geb. 7. September 1957, und Stupar Irina, geb. 14. März 1991, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Weberstrasse 1b

 3. Kreditbegehren von Fr. 2'050'000.00 zur Teilsanierung der Schulanlage Dorf, Turnhalle Zehntenhof

 4. Einführung von Schulleitungen an den Wettinger Schulen; zweiter Zwischenbericht 2004 der Schulpflege an den Gemeinderat zum Stand der Umsetzung

 5. Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der

familienergänzenden Kinderbetreuung

6. Kreditabrechnung von Fr. 557'718.40 für die Sanierung des Doppelkindergartens Sonnrain
7. Interpellation Roland Brühlmann vom 9. September 2004 betreffend Sicherheits- und Einsatzkonzept Rettungsdienste Baregg tunnel / Überdeckung Neuenhof; Beantwortung
8. Interpellation Marianne Weber vom 9. September 2004 betreffend UMTS-Mobilfunkantennen in Wettingen; Beantwortung
9. Postulat Yvonne Feri vom 9. September 2004 betreffend Erstellung, Erweiterung oder Umbau eines Spielplatzes; Entgegennahme

0 Mitteilungen

0.a Hinschied von Anton Spörri

Einwohnerratspräsident: Am 24. November 2004 ist bei mir folgendes Rücktrittsschreiben eingegangen: "Lieber Marcel, liebe Einwohnerrats-Kollegen. Aus gesundheitlichen Gründen bin ich leider gezwungen, mein Amt als Einwohnerrat der SP abzugeben. Schweren Herzens habe mich dazu entschlossen, weil ich nicht mehr die nötige Kraft finde, um das Amt wunschgemäss ausführen zu können. Es liegt mir sehr am Herzen Euch zusagen, dass ich während meiner Amtszeit mich immer mit Freude und Motivation für mein Heimatdorf Wettingen eingesetzt habe. Nun ist der Moment gekommen, wo ich es als richtig erachte, das Amt jemand anderem zu übergeben, der sich wieder tatkräftig im Einwohnerrat einbringen kann. Ich danke Euch für die schöne Zeit und wünsche Euch alles Gute. Lieber Gruss - Anton Spörri."

Am Mittwoch, 1. Dezember 2004, ist Anton Spörri im Alter von nur 51 Jahren und acht Monaten gestorben. Er ist nach einer langen Krankheit friedlich im Kreise seiner Familie eingeschlafen. Am Montag, 6. Dezember 2004, hat Toni seine letzte Ruhe im Friedhof Brunnenwiese gefunden, nicht weit von seinem Wohnhaus entfernt. Eine grosse Trauergemeinde hat von ihm Abschied genommen. Anton Spörri war seit dem 16. Februar 2002 in der SP-Fraktion Mitglied des Einwohnerrates Wettingen. Er war eher ein ruhiges Mitglied, hat aber immer aufmerksam zugehört und war ständig in Sorge um seine geliebte Gemeinde. Am 13. Mai 2004 hat er zusammen Ruth Amacher und Marco Kaufmann eine Interpellation betreffend Erhaltung ökologisch wichtiger und optisch prägender Bäume der "Gartenstadt Wettingen" eingereicht. Auch hat er sich sehr darüber aufregen können, dass die sehr schönen Brunnen Wettingens nicht richtig gepflegt werden.

In der SPWG-Fraktion war Anton Spörri immer ein sehr liebenswerter, hilfsbereiter und engagierter Kollege, den wir überaus geschätzt haben. Seiner Familie spreche ich im Namen aller Anwesender unsere herzliche Anteilnahme aus. Ich danke Toni für seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

0.b Rücktritt von Madeleine Bürgler

Einwohnerratspräsident: Das folgende Rücktrittsschreiben datiert vom 1. November 2004: "Ich gebe meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat auf Ende 2004 bekannt. Persönliche Gründe haben mich zu diesem Schritt bewogen. Ich danke der Bevölkerung, die mir das Vertrauen geschenkt hat, meiner Fraktionskollegin und meinen Fraktionskollegen für die Unterstützung, meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat, den Kommissionen und dem Gemeinderat, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Ich wünsche allen eine erfolgreiche Zeit in ihrem Amt im Dienste der Bevölkerung von Wettingen. Mit freundlichen Grüßen - Madeleine Bürgler."

Madeleine Bürgler war vom 1. Januar 1998 bis zum 30. April 1999 Mitglied der Einbürgerungskommission. Seit dem 30. März 2000 ist sie Mitglied des Einwohnerrates und gehört der FDP-Fraktion an. In vielen Sachgeschäften war sie Fraktionssprecherin. Vom 10. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2003 gehörte sie auch der Geschäftsprüfungskommission an. Seit dem Jahr 2003 ist sie auch Fraktionspräsidentin. Madeleine Bürgler hat sich insbesondere im Schulbereich stark engagiert. Davon zeugen die Interpellation vom 16. Mai 2002 betreffend Raumbedarf Schule und Kiga Wettingen und die Motion zusammen mit Eva Lanz, Pia Müller und Thomas Bodmer vom 13. März 2003 betreffend externe Begleitung bei der Einführung des Schulleitungsmodells.

Im Namen des Einwohnerrates Wettingen danke ich ganz herzlich für den engagierten Einsatz zum Wohl der Gemeinde. Ich wünsche alles Gute auf dem weiteren Lebensweg und viel Zeit für dich selber.

0.c Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 9. September und vom 14. Oktober 2004, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.d Neueingänge

0.d.a Motion Dr. Charles Meier vom 9. Dezember 2004 betreffend Erteilung eines Ehrenbürgerrechtes

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Einwohnerrat zu beantragen, aus Anlass des kürzlichen 70. Geburtstages und in Würdigung seines künstlerischen Schaffens dem Wettinger Bühnenbildner TONI BUSINGER das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zu verleihen.

Begründung

Zum Anlass des 70. Geburtstages haben Gemeinderat und Kunstkommission vom 5. Juni bis 4. Juli 2004 eine retrospektive Ausstellung des Schaffens von Toni Businger aus 50 Jahren in den Bereichen Bühnenbilder, Theaterkostüme, Malerei und Grafik veranstaltet, welche landesweit überaus grosse Beachtung gefunden hat.

Wie kein anderer Einwohner hat Toni Businger, Träger des "Innerschweizer Kulturpreises", mit über 300 Bühnenausstattungen den Namen von Wettingen in die Theatermetropolen der Alten und Neuen Welt hinausgetragen. Sein Wirken an 80 Opern- und Schauspielhäusern hat international grosse Anerkennung gefunden. Etwa 100 der insgesamt über 300 Premieren fanden in der Schweiz statt. Auch in seiner engeren Heimat hat Toni Businger mit der Gestaltung von Signeten, Vereinsfahnen und Dorftheaterkulissen sowie der Bühnendekoration für das Wettinger Neujahrskonzert und bei vielen weiteren Anlässen namhafte Beiträge geleistet, so z.B. 1995 mit der Festgestaltung "950 Jahre Wettingen".

Nach dem kantonalen Gesetz über das Bürgerrecht kann die Gemeinde verdienstvollen Personen das Ehrenbürgerrecht verleihen. Toni Businger hat sich für die Gemeinde grosse und nachhaltige Verdienste erworben. Es würde Wettingen gut anstehen, das künstlerische Wirken von Toni Businger mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes zu würdigen.

0.d.b Postulat Barbara Meier vom 9. Dezember 2004 betreffend Renovation Nebengebäude Rathaus

Der Gemeinderat wird eingeladen, die Renovation bzw. die Sanierung des Nebengebäudes Rathaus zu prüfen und für die nötigen Sanierungen eine Kostenaufstellung zu veranlassen.

Begründung

Das Rathaus erstrahlt seit einiger Zeit in den schönsten Farben und der Brühlpark wird in absehbarer Zeit in ein kleines Bijoux verwandelt.

Das Nebengebäude des Rathauses wurde leider bei der letzten Renovation nicht berücksichtigt, obwohl es zum "Gesamtbild Rathaus" gehört. Insbesondere die Toilettenanlage befindet sich in einem desolaten Zustand. Sollten zudem die Ziele nach der Erneuerung des Brühlparks erreicht werden, nämlich unter anderem eine höhere Nutzung des Parks, gehört in der Nähe auch eine akzeptable Toilettenanlage dazu. Die Velo-Unterstellplätze sind, seit der Anbringung eines abschliessbaren Gitters, für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Eine Überdachung oder mindestens eine Teilüberdachung des öffentlichen Velo-Abstellplatzes ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Prüfung dieses Postulats.

0.d.c Kleine (dringliche) Anfrage Marco Wirsching vom 9. Dezember 2004 betreffend NEAT Huckepack-Korridor

Führt der NEAT Huckepack-Korridor durch Wettingen, und welche Auswirkungen sind für die (schon heute lärmgeplagte) Bevölkerung zu erwarten?

Presseberichte aus der Aargauer Zeitung wie "Würenlos - Ortsdurchfahrt ohne Barriere" (16. Oktober 2004), "SBB bauen tausend neue Antennen - Baugesuch für neue Antennen auf der Linie Pratteln - Wettingen" (23. November 2004), wie auch ein Schreiben aus dem Bundesamt für Verkehr (BAV vom 21. Oktober 2004) wecken die Befürchtung, dass Wettingen in Zukunft noch bedeutend mehr Lärmimmissionen zu erwarten hat.

Sicher auch in diesem Zusammenhang zu sehen, ist die Frage nach dem neuen Verwendungszweck der Nationalbahnstrecke, wenn dort nach dem 12. Dezember 2004 kein ordentlicher Personenverkehr mehr stattfinden soll.

Zitat aus dem Schreiben des Bundesamtes für Verkehr vom 21. Oktober 2004: "Der Huckepack-Korridor führt einerseits von Singen/Schaffhausen via Bülach - Furttal - Wettingen - Baden - Brugg - Hendschiken nach Rotkreuz und an den Gotthard, andererseits ist ein zweiter Korridor definiert, der von Singen/Schaffhausen via Bülach - Oerlikon - Dietikon - Spreitenbach - Wettingen - Baden - Brugg - Hendschiken an die Gotthard-Achse führt."

Dieser durch den Bahnverkehr befürchtete Zuwachs der Lärmimmissionen trifft nicht nur Wettingen, sondern auch die anderen Gemeinden im dichtbesiedelten Limmattal, welche schon heute durch die bereits bestehenden Infrastrukturanlagen wie Autobahn, Flughafen und Eisenbahn stark belastet sind.

Da die hohe Lebensqualität einer Zielsetzung des Leitbildes entspricht, bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Gemeinderat bezüglich den im Schreiben des Bundesamtes für Verkehr zitierten Linienführung und den entsprechenden Plänen des Huckepack-Korridor informiert und wenn ja, wie lange hat er schon Kenntnis davon?
2. Welche baulichen Massnahmen hätte die angedachte Linienführung für unser Gemeindegebiet und die Region (zweites Geleise, Lärmschutzmassnahmen, Sanierung der Eisenbahnbrücke nach Baden, etc.) zur Folge?
3. Falls die Pläne für den geplanten Huckepack-Korridor stimmen, hat der Gemeinderat die Möglichkeit zur Erhaltung der Wohnqualität sich gegen diese zusätzlichen Immissionen zur Wehr zu setzen, wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen dieses überregionale Problem mit anderen Gemeinden gemeinsam anzugehen (z.B. ebenfalls vorsorgliche Einsprache analog Stadtrat Baden gegen die Geleiseerneuerung auf der Nationalbahnstrecke)?
5. Wie viele Güterzüge fahren bereits heute auf den zitierten Strecken im Korridor "Singen - Brugg" durch Wettingen (am Tag / in der Nacht)?
6. Ab wann kann mit dem Anschluss der Zufahrtsstrecke in Deutschland gerechnet werden und haben diese Ausbauten der deutschen Ausbaustrecke im Raum Singen Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen (Güterzüge) durch Wettingen / Baden?
7. Wie gedenkt der Gemeinderat die Bevölkerung in dieser Angelegenheit in Zukunft öffentlich zu informieren?

0.e Traktandenliste

Auf Antrag von Thomas Bodmer wird die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. Oktober 2004 abgesetzt.

1 Wahl von Meinrad Jäger, SVP, als Mitglied des Wahlbüros (anstelle des zurückgetretenen Markus Gerschwiler)

Meinrad Jäger wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

2 Einbürgerungen

2.a Einbürgerung; Barberio Katia, geb. 20. Mai 1983, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 12

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

2.b Einbürgerung; Fernandez Ana Maria, geb. 3. September 1974, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Greubstelstrasse 3

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

2.c Einbürgerung; Franc Philippe, geb. 22. September 1990, tschechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 8

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

2.d Einbürgerung; Luongo Nadia, geb. 4. November 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hardmatt 3

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

2.e Einbürgerung; Rosa Valeria Loredana, geb. 19. Mai 1982, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 22

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

2.f Einbürgerung; Stupar Miodrag, geb. 22. Oktober 1958, Smodlaka-Stupar Zrinka, geb. 7. September 1957, und Stupar Irina, geb. 14. März 1991, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Weberstrasse 1b

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 37 : 0 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zugesichert.

3 Kreditbegehren von Fr. 2'050'000.00 zur Teilsanierung der Schulanlage Dorf, Turnhalle Zehntenhof

Dr. Markus Dieth: Im Investitionsprogramm ist für 2005 – basierend auf den Daten der DUEGA - die Sanierung der Turnhalle Zehntenhof vorgesehen. Die Turnhalle Zehntenhof wurde 1960 erbaut und 1980 zum letzten Mal teilsaniert. Am Gebäude wurde in den vergangenen Jahren nur der wichtigste Unterhalt vorgenommen. Zurzeit sind die Teilsanierungen der Schulanlagen Dorf, Altenburg und Bezirksschule in Planung. Zusammen mit den Sanierungen ist vorgesehen, die alten Öl-Heizungsanlagen zu ersetzen. Dabei stellt sich beim Ersatz der alten, konventionellen Heizungsanlagen insbesondere die Frage nach dem geeigneten Energieträger.

Heizungsanlage: Die Heizungsanlage Dorf wurde 1980 eingebaut und wird mit Öl und Gas betrieben. Nach rund 24 Jahren muss diese Heizungsanlage ersetzt werden und dabei stellt sich auch die Frage nach der Wahl des geeigneten Energieträgers.

Die Gemeinde Wettingen betreibt bereits jetzt erfolgreich zwei Holzschnitzelheizungen in der Schulanlage Margeläcker und im Werkhof. Der Gemeinderat hatte am 16. November 2004 zu einer Orientierungsveranstaltung im Werkhof eingeladen. Nach einem Referat konnten sich die Teilnehmer anlässlich eines Rundganges im Werkhof Vorort ein Bild von einer Holzschnitzelheizung machen. Gemäss Ortbürgergemeinde ist für den Betrieb weiterer Holzschnitzelheizungsanlagen genügend Holz aus dem Wettinger Wald vorhanden. Die Investitionssumme bei der geplanten Holzschnitzelanlage beläuft sich auf rund Fr. 585'000.00. Im Vergleich: eine konventionelle Öl-Heizungsanlage verursacht Kosten von ca. Fr. 250'000.00. Die Wärmegestehungskosten im direkten Vergleich werden bei der Holzschnitzelanlage mit Fr. 83'737.50 bzw. bei der Öl-Heizung mit Fr. 75'150.00 angegeben. Dies bedeutet, dass die Holzschnitzelheizung ca. Fr. 9'000.00 Mehrkosten pro Jahr verursacht.

Aufgrund den oben genannten Zahlen kann man sich fragen, weshalb überhaupt eine Holzschnitzelheizung als Alternativ-Lösung in Betracht gezogen werden soll? Im Vergleich zu konventionellen Heizsystemen schneiden Holzfeuerungen volkswirtschaftlich sehr gut ab. Sie arbeiten CO₂-neutral und erzeugen insgesamt geringe externe Kosten. Ausserdem bringen sie der lokalen und regionalen Wirtschaft hohe Wertschöpfung, indem die Geldmittel in der Region verbleiben. Der Brennstoff für die Anlagen stammt aus den umliegenden Wäldern der Ortsbürger und mit zusätzlichen Holzschnitzelheizungen kann das Potenzial an Energieholz voll ausgeschöpft werden. Aus dem Kreditbegehren geht hervor, dass die vorgesehene Holzschnitzelheizung als bivalente Anlage, d.h. mit Gas als zweitem Energieträger, geplant ist.

Lüftungsanlage: Die Lebensdauer der Lüftungsanlage hat nach 25 Jahren ebenfalls ihren Zenit erreicht. Die neue Energiesparverordnung verlangt bei neuen Lüftungsanlagen den Einbau einer Wärmerückgewinnung.

Baulicher Brandschutz: Das Aargauische Versicherungsamt (AVA) setzt voraus, dass bei der Sanierung alle neuen Brandschutzvorschriften miteinbezogen werden. Dies hat zur Folge, dass bei der Doppelturnhalle inkl. Kellerräumlichkeiten ein zweiter Fluchtweg gebaut werden muss.

Zusätzlich sind alle Innentüren (Garderobe, Toiletten, Abwartwohnung) und die Holzdeckenbekleidung in den Gängen gemäss neuer Brandschutzverordnung zu ersetzen.

Das Geländer im Treppenhaus entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften und muss daher ebenfalls ersetzt werden.

Kosten: Die Kosten für die gesetzten Schwerpunkte (siehe Pflichtenheft) belaufen sich für den Einbau einer neuen Holzschnitzelheizungsanlage auf rund Fr. 585'000.00 (Rohbau Fr. 135'000.00 / Heizung Fr. 450'000.00). Der Aufwand für die Lüftungssanierung wird mit ca. Fr. 140'000.00 (Rohbau Fr. 12'000.00 / Lüftung Fr. 128'000.00) budgetiert.

Der Kanton hat in seinem Schreiben vom 15. Oktober 2004 einen Förderbeitrag von rund Fr. 60'000.00 zugesichert, sofern die notwendigen Budgets durch den Grossen Rat bzw. Eidgenössische Räte zur Verfügung stehen.

Aufgrund den zugestellten Unterlagen, Gesprächen und Rundgang in der Turnhalle Zehntenhof erachtet die Finanzkommission das Kreditbegehren Teilsanierung Schulanlage Dorf Turnhalle Zehntenhof als angemessen. Trotzdem darf man nicht ausser Acht lassen, dass die einmaligen Investitionen in eine Holzschnitzelheizung inkl. Anpassung der Zufahrtswege wesentlich höher sind (+ Fr. 400'000.00) als bei einer Öl-Heizung. Aufgrund den positiven Erfahrungen, die die Gemeinde mit den bestehenden Holzschnitzelanlagen in den vergangenen Jahren gemacht hat, ist die Finanzkommission der Auffassung, diese Lösung zu unterstützen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, bei 7 Anwesenden, der Teilsanierung der Schulanlage Dorf Turnhalle Zehntenhof mit einem Baukredit von Fr. 2'050'000.00 zuzustimmen.

Gemeinderat Daniel Huser: Die wesentlichsten Punkte vom Kreditbegehren zur Teilsanierung der Schulanlage Dorf, Turnhalle Zehntenhof wurden Ihnen mitgeteilt. Zusammenfassend geht es um die Heizungsanlage, welche nach 25 Jahren das Ende erreicht hat. Sie soll in einem vom Gemeinderat erarbeiteten Gesamtkonzept mit dem Haupt-Energieträger Holz ersetzt werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass unter Berücksichtigung der Kapitalkosten, Wärmekosten und Umweltkosten dieser Ersatz auch unter anderem wirtschaftlich interessant ist.

Anlässlich der Informationsveranstaltung Holzschnitzelfeuerungen wurde Ihnen auf einer Folie aufgezeigt, wohin unser Geld im Vergleich Oel – Holz (bei Bezug in der Schweiz) fliesst. Beim Oel fliessen von Fr. 100.00 Fr. 59.00 ins Ausland und beim Holz bleiben Fr. 100.00 in der Schweiz.

Mit der Ortsbürgergemeinde wurde ein Energiekostenpreis von 4.5 Rp./kWh festgelegt. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren ist dieser Preis konkurrenzfähig.

Bei der Lüftungsanlage geht es um einen Ersatz mit Wärmerückgewinnung. Beim baulichen Brandschutz geht es um die Umsetzung der Vorgaben des Aargauischen Versicherungsamtes. Der Gemeinderat beantragt Ihnen dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Markus Maibach: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag. Ich möchte noch etwas zum Prozess sagen, zur Informationspolitik und zur Evaluation. Ich tue dies auch mit einem gewissen Berufsreflex. Ich habe angeschaut, wie diese Heizungsanlagen evaluiert sind. Vor zwei Jahren habe ich versucht, ein Postulat zum Thema Agenda 21, zur Nachhaltigkeit, einzureichen. Ich spreche dem Gemeinderat ein hohes Lob aus für die Informationspolitik und die Evaluation der Wirtschaftlichkeit der verschiedensten Lösungen unter Einbezug der externen Kosten. Das ist ein ausgezeichnetes Beispiel für Nachhaltigkeit.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgende Beschlüsse:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Teilsanierung der Schulanlage Dorf, Turnhalle Zehntenhof wird ein Baukredit von Fr. 2'050'000.00 bewilligt.

4 Einführung von Schulleitungen an den Wettinger Schulen; zweiter Zwischenbericht 2004 der Schulpflege an den Gemeinderat zum Stand der Umsetzung

Yvonne Feri: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 25. November 2004 von Heiner Studer, Franz Hard und einem der beiden Schulleiter der Bezirksschule, Andreas Disler, über den Stand der Einführung der Schulleitungen an den Wettinger Schulen informieren lassen. Sie haben den Zwischenbericht ebenfalls erhalten und ich beschränke mich deshalb auf einige wenige Punkte.

Vorweg: Die anwesenden Schulvertreter haben die Geschäftsprüfungskommission sehr ausführlich und offen informiert und die Geschäftsprüfungskommission hat einen durchwegs positiven Eindruck bezüglich der Umsetzung der Schulleitungen gewonnen.

Die neuen Schulleitungen sind nun rund anderthalb Jahre an der Arbeit. Es wäre sicher noch verfrüht, eine abschliessende Beurteilung abzugeben. Einige Punkte haben sich aber schon heute deutlich herauskristallisiert:

1) Die Einführung der Schulleitungen hat zu starken Veränderungen in den Abläufen und Strukturen geführt. Immer noch ist das Schulsekretariat im Rathaus die erste Anlaufstelle für den Kanton, die Verwaltung oder beispielsweise neu zuziehende Familien. Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schulalltag stehen nun aber den Eltern sowie Schülern und Schülerinnen in den einzelnen Schulen Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung, sicher ein Qualitätsgewinn. Bei speziell schwierigen Fragen und Problemen können die Schulleiterinnen und Schulleiter auf die professionelle Unterstützung der Inspektorate zurückgreifen, ein Angebot seitens des Kantons.

Damit wird auch die Schulpflege von vielen Alltagsgeschäften entlastet und kann sich mehr strategischen Fragen widmen. Es stellt sich automatisch die Frage, welche Aufgaben die künftige reduzierte Schulpflege noch wahrnehmen wird.

2) Neben den vereinfachten Kommunikationswegen für Schülerinnen und Eltern, aber auch Lehrpersonen selber, bringen die Schulleitungen auch das Potential gezielter Qualitätsverbesserungen für den Unterricht und das Schulklima. Alle Schulleiter werden in Kursen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Insbesondere die Personalführung ist eine ungewohnte und schwierige Aufgabe für die neuen Schulleiterinnen und Schulleiter. Es ist zum Beispiel nicht einfach, Kolleginnen und Kollegen auf allfällige Mängel in der Schulführung hinzuweisen. Die Geschäftsprüfungskommission gewann aber den Eindruck, dass dieser Wechsel von der Kollegin zur Chefin in den meisten Fällen gut geklappt hat.

3) Wirkliche Qualitätsverbesserung kann nicht auf einen festen Zeitpunkt hin erreicht werden, sondern ist ein andauernder Prozess. Die Geschäftsprüfungskommission hat mit den anwesenden Schulvertretern denn auch ausgiebig Fragen diskutiert wie die Aufteilung von Schulleitungen auf zwei Personen und allenfalls daraus resultierende Kompetenzkonflikte, die Zertifizierung von Schulleiterinnen, den Ablauf der Qualifikationsgespräche mit den einzelnen Lehrern usw.

Sicher sind hier noch nicht alle Fragen geklärt, aber die Geschäftsprüfungskommission hat den klaren Eindruck gewonnen, dass man auf dem richtigen Weg ist. Bezüglich der Qualitätsevaluation könnte sich die Geschäftsprüfungskommission eine raschere Umsetzung vorstellen.

4) Besonders viel Aufwand verursacht zur Zeit die Umstellung auf das GAL, das neue Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen. Der Beamtenstatus fällt weg und es müssen rund 250 Anstellungsverträge abgeschlossen werden. Mit GAL werden Ängste, aber auch Hoffnungen geweckt, es gibt viel Administration. Gerade hier zeigt es sich nun, dass die neuen Strukturen sehr geeignet sind.

Kurz und gut: Wir sind ja vermutlich alle mal selber zur Schule gegangen. Wir sind also alles Spezialistinnen im Bezug auf die Schule. Jede Schule ist damit mit lauter Experten konfrontiert, die Schüler und Lehrerinnen sind wohl auch nicht einfacher als früher geworden, die Schule ist in einem steten Wandel. Der Turm Schule steht also per definitione immer ein wenig Pisa-like schief in der Landschaft und wird uns auch nächstes Jahr beschäftigen. Insgesamt hat die Geschäftsprüfungskommission aber den Eindruck, dass die Schule Wettingen nicht allzu schief steht und kann deshalb den Zwischenbericht nur positiv zur Kenntnisnahme empfehlen.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der zweite Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen

5 Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen für die Koordination und Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Patrick Bürgi: Am 27. Juni 2002 stimmte der Einwohnerrat dem zweijährigen Pilotprojekt der familienergänzenden Kinderbetreuung zu. Heute liegt nach knapp zwei Jahren eine Zwischenevaluation über diese Pilotphase vor. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Poolkrippen nach anfänglichen Schwierigkeiten aufgrund eines administrativen Mehraufwands positive Rückmeldungen gaben. In Bezug auf den finanziellen Aspekt kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Budgetposten von Fr. 180'000.00 im Jahr 2003 nur zu rund Fr. 108'000.00 beansprucht wurde und im Jahr 2004 voraussichtlich nur zu rund Fr. 107'000.00 benötigt wird. Anlässlich der gemeinsamen Budgetsitzung mit dem Gemeinderat wurde der Finanzkommission seitens des Gemeinderates zusätzlich versichert, dass auch bei der Aufnahme weiterer Krippen in den Pool, die vom Einwohnerrat anlässlich der letzten Sitzung für das Budget 2005 genehmigten Fr. 180'000.00 ausreichen würden. Zur Zeit bestehen jedoch keine Aufnahmegesuche von Wettinger Krippen in den Pool. Mitglieder der Poolkrippen sind das "Spätzenäscht" und das "Chinderschlössli".

Unbestrittenermassen ist nach wie vor eine grosse Nachfrage an Krippenplätzen vorhanden. Mit dem vorliegenden Konzept erreichen wir, dass die Gemeinde Wettingen nur die "Wettinger Kinder" subventioniert, welche eine der anerkannten Poolkrippen besuchen. Der nun zu beratende Gemeindevertrag entspricht dem Vertrag für die Projektphase beinahe vollumfänglich. Der Gemeindevertrag würde unter den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen abgeschlossen und hätte ab 1. Januar 2005 seine Gültigkeit. Der Zweck ist die Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung durch eine einheitliche Subventionspraxis der Vertragsgemeinden zugunsten der Poolkrippen. Neu ersetzt Ziffer 11 des Gemeindevertrages die Ziffern 10 und 12 des alten Gemeindevertrages. Darin ist eine Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf das Jahresende festgehalten, ansonsten sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

Nebst dem Gemeindevertrag existiert zudem eine Leistungsvereinbarung. Diese beinhaltet insbesondere die Rahmenbedingungen, an welche sich die Poolkrippen zu halten haben. Die Genehmigung bzw. Änderung der Leistungsvereinbarung untersteht der Kompetenz des Gemeinderates. Trotz dieser klaren Kompetenzzuteilung hat sich die Finanzkommission die Frage erlaubt, ob der Maximaltarif, welcher erst bei einem steuerbaren Einkommen ab Fr. 95'000.00 zur Anwendung gelangt, nicht bereits bei einem tieferen steuerbaren Einkommen verlangt werden kann/darf (Ziff. 6.2 der Leistungsvereinbarung). Ich erinnere an dieser Stelle, dass diese Frage der Höhe des steuerbaren Einkommens zur Anwendung des Maximaltarifs mittels einer Konsultativabstimmung im Einwohnerrat am 27. Juni 2002 abgeklärt wurde. Mit einem Ergebnis von 31 : 10 Stimmen wurde festgehalten, dass das damals diskutierte steuerbare Einkommen von monatlich Fr. 7'800.00 (steuerbares Jahreseinkommen Fr. 93'600.00) zu hoch sei. Nun haben wir in der heutigen Leistungsvereinbarung sogar ein solches in der Höhe von Fr. 95'000! Dieser Umstand und die Frage der Tarifgestaltung innerhalb der von der Leistungsvereinbarung vorgegebenen Bandbreiten wurde in der Finanzkommission intensiv diskutiert.

Mit dem Konzept zur Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung auf regionaler Ebene konnten während den vergangenen knapp zwei Jahren Erfahrungen gesammelt werden, welche aus der Sicht der beteiligten Krippen als positiv bewertet wurden. Nach der Meinung der Finanzkommission ist das Bedürfnis nach dem Krippenangebot ausgewiesen und könnte mittels dieses Konzeptes sinnvoll befriedigt werden. Abschliessend möchte ich festhalten, dass für die definitive Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung auch entscheidend ist, dass die Aufnahme weiterer Krippen weiterhin nach den bisher streng angewandten Kriterien erfolgt und auf diese Weise gewährleistet wird, dass die finanzielle Unterstützung ziel- und sachgerecht eingesetzt werden kann.

Mit einem Abstimmungsverhältnis von 6 : 0, bei einer Enthaltung, empfiehlt die Finanzkommission dem Einwohnerrat, den Gemeindevertrag über die Koordination und Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, mit Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal ab 1. Januar 2005 zu genehmigen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den Gemeindevertrag abzuschliessen.

Thomas Bodmer: Die SVP-Fraktion ist für eine Leistungsvereinbarung in Sachen Kinderbetreuung zusammen mit umliegenden Gemeinden. Wir sind der Ansicht, dass grundsätzlich eine gute Arbeit geleistet werde. Es wird auch positiv anerkannt, dass der Kredit von Fr. 180'000.00 nicht zu hoch ist und auch nicht ganz ausgeschöpft wird.

Wir stellen aber dennoch einen Rückweisungsantrag. Wir haben die rechtliche Situation genau geprüft. Wir haben abgeklärt, wie stark noch auf das Vertragswerk Einfluss genommen werden kann. Es wurde schon festgestellt, dass wir zu diesem Vertragswerk nur noch ja oder nein sagen können. Veränderungen können keine mehr bewirkt werden.

Es ist erwähnt worden, dass das steuerbare Einkommen als Obergrenze doch zu hoch angesetzt worden ist für die Gewährung einer Sozialhilfe in dieser Form. Wir sind der Meinung, dass Sozialhilfe in jeglicher Form nur solchen Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht wird, die es nötig haben.

Der Vorschlag des Gemeinderates beachtet überhaupt nicht die Konsultativabstimmung. Er bringt sogar einen Vorschlag, bei dem diese Grenze gar noch angehoben wird. Der Begriff des steuerbaren Einkommens ist die schlechteste Form zur Festlegung. Das steuerbare Einkommen sagt nicht sehr viel aus über die finanzielle Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der Personen. Das steuerbare Einkommen kann durch Abzüge sehr stark beeinflusst werden. Ausgerechnet solche, welche diese Möglichkeiten ausschöpfen können, sollen noch in den Genuss von Sondertarifen bei der Kinderbetreuung kommen.

Wir sind der Meinung, dass es Bemessungsgrundlagen gibt, die viel besser geeignet sind als das steuerbare Einkommen. Mit der Rückweisung rechnen wir noch eine Verbesserung zu erreichen.

Uns ist weiter noch folgende Formulierung in die Nase gestochen. In Art. 8 Abs. 3 heisst es: "Zieht sich der Kanton Aargau durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen aus der Finanzierung der Kinderkrippen zurück, erhöht sich die maximale Defizitgarantie um den allfälligen Kantonsbeitrag." Hier findet ein Paradigmawechsel statt. Dies ist sehr eigenartig. Das hätte zur Folge, dass die Gemeinden bei einem solchen Rückzug des Kantons immer einspringen müssten. Umgekehrt sollten die Gemeinden auch entlastet werden.

Hanspeter Koch: Die CVP erachtet den Gemeindevertrag als gutes Werk. Das Bedürfnis nach familienergänzender Kinderbetreuung, hier im Speziellen Krippenplätzen, ist nachgewiesen. Im Gegensatz zur SVP sagen wir klar ja zu diesem Gemeindevertrag. Auch wir haben die restlichen Schlussfolgerungen diskutiert. Auch bei uns waren Diskussionen um das steuerbare Einkommen im Gange.

Wir bitten den Gemeinderat, Punkt 6 der Leistungsvereinbarung nochmals genau anzusehen. Ist die obere Grenze nicht zu hoch? Ist gleichzeitig der Maximaltarif von Fr. 1'520.00 nicht zu tief angesetzt? Wir waren uns nämlich nicht bewusst, dass auch noch das steuerbare Vermögen mit 3 ‰ angerechnet wird. Hat jemand ein steuerbares Einkommen im Bereich von Fr. 50'000.00 - 60'000.00 und ein steuerbares Vermögen von Fr. 200'000.00 so ist er bereits im Bereich des Höchsttarifs.

Wie ist bei Änderungen zu verfahren? Wie können beim Höchsttarif oder beim steuerbaren Einkommen Veränderungen vorgenommen werden? Handelt es sich hier bereits um die angesprochenen erheblichen finanziellen Auswirkungen?

Eva Lanz: Die FDP steht diesem Poolkonzept positiv gegenüber. Wir begrüssen es, dass in unserer Region die grössten Krippen zusammenarbeiten. Für unsere Gemeinde bietet es Gewähr, dass unsere Wettinger Krippen sowohl die Qualitäts- als auch die finanziellen Anforderungen erfüllen. Positiv haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass der Budgetbetrag von Fr. 180'000.00 nur teilweise beansprucht wurde, also auf die Kosten geschaut wird.

Der Rückweisungsantrag der SVP sollte abgewiesen werden, als folgenden Gründen:

1. Da es sich um einen gemeinsam ausgehandelten Vertrag handelt, ist es nicht möglich, dass einzelne Komponenten herauspickt und abändert werden. Entweder stimmt man diesem Gesamtkonzept zu oder nicht. Es ist ein subtiles Vertragswerk, das von allen Vertragsgemeinden erarbeitet worden ist.

2. Der kostendeckende Betrag von Fr. 1'520.00 für ein Kind ist hoch und wird auch als hoch empfunden. Sind es zwei Kinder, so fallen noch höhere Beiträge monatlich an. Nur wenige, wirklich gut situierte Eltern sind bereit, derartige Preise zu bezahlen. Sonst springen sie ab, was nur Nachteile bringt, indem man diejenigen verliert, die noch bereit sind, einigermaßen kostendeckende Beiträge zu bezahlen. Die Folge ist ein Übergewicht von "Sozialtariflern", was weder finanziell, noch im Hinblick auf eine gesunde soziale Durchmischung wünschenswert ist. Man darf auch nicht vergessen, dass es sich beim Einkommen von Fr. 95'000.00 um zwei Einkommen handelt. Die Frau arbeitet zumindest Teilzeit und benötigt aus diesem Grund einen Krippenplatz. Wird ihr berufliches Engagement dadurch bestraft, dass sie den grössten Teil ihres Zusatzverdienstes an höhere Elternbeiträge verliert, wird sie die Sache lassen oder sich nach einer günstigeren Betreuung umschauen.

Es ist davon auszugehen, dass die Einkommensgrenze von Fr. 95'000.00 nicht einfach aus der Luft gegriffen ist, sondern mit anderen Richtlinien im Sozialbereich übereinstimmt.

Zusammengefasst bin ich der Auffassung, dass wir an diesem Konzept nichts ändern sollten, weil wir sonst den ganzen Vertrag gefährden. Ausserdem dürfen wir davon ausgehen, dass die verantwortlichen Personen bei der Tarifgestaltung unternehmerisch richtige Entscheidungen getroffen haben. Die angeschlossenen Gemeinden haben weiter ein Auge auf die Finanzen.

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Ich freue mich über die positive Aufnahme der zweijährigen Pilotphase. Wir haben damit das Bedürfnis ausgewiesen.

Ich bitte Sie den Rückweisungsantrag abzulehnen. Damit würde die weitere Mitgliedschaft unserer Gemeinde im Pool gefährdet. Es ist ein Vertragswerk, das unter vier Gemeinden ausgehandelt worden ist. Wir sind bereit, die Einwände zur Höhe der Maximaltarife in der nächsten Verhandlungsrunde einzubringen. Wir haben angefangen mit einem Monatssatz von Fr. 1'440.00. Nach einem Jahr ist er auf Fr. 1'520.00 erhöht worden, damit die Krippen überhaupt funktionieren konnten. Das heisst pro Tag Fr. 76.00, im Kanton Zürich ist der Tagessatz über Fr. 100.00.

Noch eine Richtigstellung zu Herrn Bodmer: Im Vertrag steht, dass der Kantonsbeitrag angerechnet wird, so wird der gesamte erhöhte Betrag den Gemeindebeiträgen abgezogen. Ausgangspunkt war ein anderer. Anfänglich zahlten die Gemeinden die ganzen Subventionen. Mit der Zeit hat sich herausgestellt, dass der Kanton auf der Basis des neuen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes etwas daran zahlt. Das hat aber bedeutet, dass die Gemeinde künftig weniger zahlen. Dies war für die Krippen hart, rechneten sie doch damit, dass dieser Kantonsbeitrag zusätzlich bezahlt würde.

Angenommen, die Tarife würden heraufgesetzt, dann kämen weniger Kinder bzw. die Durchmischung wäre schlechter. Viele Familien würden eine schlechtere Lösung, hin zu einer schlechteren Betreuung wählen.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 36 : 9 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Mit 38 : 3 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Gemeindevertrag über die Koordination und Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal ab 1. Januar 2005 wird genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Gemeindevertrag abzuschliessen.

6 Kreditabrechnung von Fr. 557'718.40 für die Sanierung des Doppelkindergartens Sonnrain

Dr. Markus Dieth: Der Einwohnerrat hat am 13. März 2003 einen Kredit von Fr. 583'000.00 für die Sanierung des Doppelkindergartens Sonnrain bewilligt. Der Umbau erfolgte im Sommer und Herbst 2003.

Die Umbaukosten in der Kreditabrechnung betragen Fr. 557'718.40 und zeigen eine Kreditunterschreitung von Fr. 25'281.60 oder – 4,3 % auf. Dieses erfreuliche Resultat entstand einerseits durch günstigere Arbeitsvergaben und andererseits mussten bei der Sanierung nicht alle geplanten Materialien und Teile ersetzt werden (Bsp. Metallfenster, Beleuchtung u.a.). Diese Einsparungen wurden teilweise durch Mehrkosten im Bereich Baumeister- und Gärtnerarbeiten reduziert.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kanton Aargau bestätigte in seinem Schreiben vom 7. Oktober 2003, dass provisorisch ein Staatsbeitrag von Fr. 11'075.00 an diese Sanierung zugesichert werden kann.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz wenige Angaben zu den wesentlichsten Veränderungen zwischen dem KV und der Schlussabrechnung aufführen:

Im Bereich Gebäude (BKP2) entstanden Mehrkosten insbesondere durch mehr Spitzarbeiten bei den Sanitärarbeiten und der Aussengeräterraum wurde in Beton anstelle in Holz ausgeführt. Da teilweise nur unvollständige Plangrundlagen vorhanden waren, mussten Massaufnahmen und Aufnahmepläne zusätzlich erstellt werden. Kosteneinsparungen ergab es einerseits bei den Fenstern und Gipsarbeiten, da der Sanierungsbedarf in diesem Bereich tiefer ausgefallen ist und andererseits durch günstigere Arbeitsvergaben bei Elektro- und Sanitärarbeiten.

Die erhöhten Kosten bei den Umgebungsarbeiten (BKP 4) sind auf die Erneuerung des Asphaltbelages zurückzuführen, da dieser sich in einem schlechten Zustand befand und ersetzt werden musste. Weiter wurden die Sandkästen aus dem Wurzelbereich der Bäume verlegt. Da der Aussengeräterraum in Beton ausgeführt worden ist, sind diese Kosten in den Baumeisterarbeiten (siehe BKP 211) enthalten.

Bei der Sanierung des Doppelkindergartens Sonnrain sind in der Position Reserve/Unvorhergesehenes (BKP 57) höhere Kosten bei der Betonsanierung und Baumeisterarbeiten im Schiesskeller zu verzeichnen gewesen. Bei der Wiedermontage der 40 Jahre alten Heizkörper wurden bei 3 Heizkörpern Lecks festgestellt, die ersetzt werden mussten.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, bei 7 Anwesenden, die Kreditabrechnung über den Betrag von Fr. 557'718.40 für die Sanierung des Doppelkindergartens Sonnrain zu genehmigen.

Marco Wirsching: Ich habe noch eine Präzisierung zum Traktandenbericht. Die Kindergärten wurden im Margeläcker untergebracht und nicht im Altenburg.

Abstimmung:

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 557'718.40 für die Sanierung des Doppelkindergartens Sonnrain wird genehmigt.

7 Interpellation Roland Brühlmann vom 9. September 2004 betreffend Sicherheits- und Einsatzkonzept Rettungsdienste Baregg Tunnel / Überdeckung Neuenhof; Beantwortung

Roland Brühlmann: Die Begründung liegt schriftlich vor. Es ist eine Frage der Sicherheit entstanden, wahrscheinlich ausgelöst durch das Scheitern der Fusion zwischen den Feuerwehren von Baden und Wettingen. Wir haben ein Problem im Bereich Baregg, Tunnel und Überdeckung.

Wettingen ist zu einer Ortsfeuerwehr zurückgestuft worden und verliert damit auch den Pionierzug, der wichtig wäre für ein schnelles Eingreifen von der Ostseite her.

Mit der Interpellation wollte ich nochmals die Frage aufwerfen, ob der Einsatz alleine von Westen her geleistet werden kann. Ich will heute nicht die Stützpunktfeuerwehr Wettingen behalten. Ich will den gut ausgebildeten Pionierzug stationiert lassen als schnelle Eingreiftruppe. Es ist wichtig, dass gewisse Fragen hier in diesem Saal nochmals gestellt werden.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Bezug zwischen dem Baregg Tunnel, der Überdeckung Neuenhof und der Gemeinde Wettingen liegt einzig darin, dass bis im Sommer 2004 die Feuerwehr Wettingen für einen Bereich dieser Anlagen einen Einsatzauftrag hatte. Nachdem die Feuerwehr Wettingen neu als Ortsfeuerwehr eingestuft wird, ist sie von diesem Einsatzauftrag entbunden worden. Somit ist ein Feuerwehreinsatz im Baregg Tunnel oder im Bereich der Überbauung Neuenhof keine Aufgabe der Gemeinde Wettingen mehr.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Für das neue Einsatz- und Rettungskonzept sind das kantonale Baudepartement und das Aargauische Versicherungsamt AVA zuständig und verantwortlich. Selbst wenn die Verantwortung in den Gemeinden liegen würde, könnte der Gemeinderat Wettingen nichts unternehmen, da der Baregg Tunnel und die Überdeckung Neuenhof nicht auf Wettinger Gemeindegebiet liegen. Die Souveränität der Gemeinden Baden und Neuenhof ist zu respektieren.
2. Wenn die beiden Feuerwehren Baden und Wettingen fusioniert hätten, wäre diese Aufgabe der fusionierten Feuerwehr übertragen worden. Dabei hätte zwar die Feuerwehr von beiden Feuerwehrmagazinen aus operieren können, jedoch nur mit einem Stützpunktinventar, das heisst, z.B. nur mit einem Strassenretter.

3. Wie der starke Nahverkehr und die Stausituation bei einem Unfall mitberücksichtigt worden sind, ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Auch hier liegt die Zuständigkeit beim Baudepartement und beim AVA und müsste durch diese beiden Ämter abgeklärt resp. in das Konzept einbezogen werden.
4. Theoretisch bestehen Möglichkeiten für einen politischen Vorstoss. Allerdings ist der Erfolg eines solchen Vorstosses sehr unwahrscheinlich. Zudem besteht die Gefahr, dass die ganze Angelegenheit zu einer Farce mutiert. Der Gemeinderat kann nicht in die Souveränität der Gemeinden Baden und Neuenhof und diejenige des Kantons eingreifen und eigenhändig eine "Spezial-Pionier-Eingreifgruppe" auf die Beine stellen.
Das neue Einsatz- und Rettungskonzept für den Bareggunnel stellt in der Schweiz ein Unikum dar. Die Überlegungen, welche dazu geführt haben, dass der Bareggunnel nur noch von einer Seite aus "bedient" wird, sind auch für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar. Jedoch bestehen aufgrund von fehlenden Zuständigkeiten die Möglichkeiten zu weiteren Interventionen.
5. Die Antwort ist nein.
6. Der Gemeinderat hat bezüglich des Sicherheitskonzeptes alles unternommen, was in seiner Kompetenz stand. Er wurde unter anderem mehrmals beim kantonalen Baudepartement und beim AVA vorstellig. Jedoch wurden die dargelegten Argumente nicht berücksichtigt und der Gemeinderat nicht in die Ausarbeitung des neuen Konzeptes einbezogen. Leider konnte die vorgefasste Meinung dieser beiden Ämter nicht umgestossen werden.

Abschliessend kann gesagt werden, dass für den Gemeinderat Wettingen nur noch die Hoffnung besteht, dass der Bund gegen dieses neue Einsatz- und Rettungskonzept interveniert. Allerdings ist zu betonen, dass der Gemeinderat auf keinen Fall hofft, dass dieses Eingreifen des Bundes erst durch schwere Unfälle im Baregg ausgelöst wird.

Roland Brühlmann: Ich danke für die relativ rasche Beantwortung. Auf den ersten Blick sind die Antworten gut, aber sie genügen nicht. Man hat den Eindruck, es solle alles unter den Tisch gekehrt werden. Die Verantwortung liegt bei anderen und nicht mehr in der Gemeinde Wettingen.

Bevor ich den Antrag auf Diskussion stelle, habe noch eine Anschlussfrage. Wer war bei der Beantwortung alles dabei? Waren es die Gleichen, die schon beim Scheitern der Fusion dabei waren? Ist seit der Einreichung der Interpellation mit dem Kanton oder der Stadt Baden oder der Gemeinde Neuenhof Kontakt aufgenommen worden?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Antworten wurden durch Gemeinderätin Antoinette Eckert, Feuerwehrkommandant Markus Widmer und durch mich vorbereitet. Wir alle haben an den besagten Verhandlungen mit dem Kanton mitgewirkt. Kontakt haben wir keinen weiteren gehabt. Der Kanton hat entschieden. Rückfragen waren nicht nötig.

Roland Brühlmann: Für mich ist das Vorgehen schon fragwürdig. Meine Fragen beinhalteten schon einigen externen Abklärungsbedarf. Bin nicht befriedigt. Ich stelle den Antrag auf Diskussion:

Abstimmung:

Der Antrag auf Diskussion wird mit 41 : 5 Stimmen angenommen.

Meinrad Jäger: Da ich schon mehrere Jahre in der Feuerwehr bin und beruflich auch mit der Autobahn zu tun habe, kenne ich die Verkehrssituation am Baregg. Nach meiner Meinung ist das ein Sicherheitsabbau bei der Personenrettung auf der N1.

Ich verstehe, dass man in der heutigen Zeit sparen muss, aber nicht auf Kosten der Verkehrsteilnehmer und der Sicherheit. Gerade die Situation in der Überdachung Neu-enhof in der Fahrbahn Bern ist mit dem momentanen Rettungskonzept nicht lösbar. Aus diesem Grunde unterstütze ich die Interpellation eines Rettungsstützpunktes Baregg Ost. Dies muss nicht Wettingen sein, aber der Stützpunkt sollte in der Nähe vom Portal Ost liegen.

Das Argument des AVA "nur Stützpunkte sind Rettungsstützpunkte" muss meiner Ansicht nach nochmals überdacht werden. Das AVA plant, die Stützpunkte auf 5 bis 6 im Aargau zu reduzieren, dies würde dann auch bedeuten, dass es auch nur noch so viele Rettungsstützpunkte gibt. Gerade jetzt hat ja das AVA sämtliche Stützpunkte mit den neuen Strassenretter ausgestattet. Was geschieht dann mit diesen Fahrzeugen?

Gerade bei den letzten grossen Ereignissen hat sich gezeigt, dass sich das alte Rettungskonzept bewährt hatte. Kamen doch von verschiedenen Seiten Lob und Dankeschreiben.

Wenn man sich noch besser über die Strassenrettung Baregg informieren möchte, möchte ich Sie auf die Homepage der Feuerwehr Wettingen verweisen.

Markus Widmer: Ich danke allen, die sich für die Sicherheit am Baregg einsetzen. Als Gemeinde können wir uns aber nicht mehr dafür einsetzen. Wir haben das verschiedene Male beim Kanton versucht. Es handelt sich hier um eine Bundeshoheit, um eine Nationalstrasse, die zudem nicht auf Wettinger Gemeindegebiet liegt. Wir können heute nur noch unseren Unmut ausdrücken.

Dr. Charles Meier: Ich habe die Ausführungen von Gemeindeammann und Feuerwehrkommandant mit Interesse gehört. Es ist wohl so, dass die Möglichkeiten für den Gemeinderat rechtlich beschränkt sind. Wir haben ja den Vorzug, dass zwei Mitglieder des Gemeinderates auch im Nationalrat sind. Wenn die rechtlichen Möglichkeiten nicht mehr gegeben sind, so braucht es einen politischen Druck. Wir haben den Eindruck, dass auf Kosten der Sicherheit gespart wird. Ich möchte beliebt machen, in Bern weiter zu kämpfen.

Roland Brühlmann: Ich bin nicht in der Feuerwehr. Auch stehe ich nicht auf der Grossratswahlliste. Es geht mir um die Sicherheit der Benutzer des Bareggs. Da gehen 100'000 Fahrzeuge pro Tag durch. Es besteht ein riesiges Gefahrenpotenzial. Ich halte den gemachten Äusserungen entgegen, dass noch nicht alles politisch Mögliche unternommen worden ist. Ich habe es so verstanden, dass noch mehr drin liegen würde.

Frage 2: Für mich ist wichtig, dass das Scheitern der Fusion als Auslöser für diese Situation zu gelten hat. Nun wird das auf Kosten der Sicherheit ausgetragen. Gerade heute ist die Anzahl der Stützpunktfeuerwehren weiter reduziert worden. Vor wenigen Monaten wurden elf Strassenrettungsfahrzeuge verschenkt. Damit sind viele Occasions-Rettungsfahrzeuge auf dem Markt. Eine Occasion wäre nun für Wettingen zu erhalten.

Frage 3: Der Gemeinderat hat hier eine relativ einfache Antwort gegeben. Man weiss es nicht, da man auch keine Abklärungen getroffen hat. Gerade diese Frage war mitunter auch Auslöserin für meine Interpellation. Hat man sich das Konzept auch vor der herrschenden Stausituation überlegt?

Möglichkeiten eines politischen Vorstosses: Sollte das zu einer Farce werden, so nur deshalb, weil politisch nichts unternommen worden ist. Der bereits von Dr. Charles Meier erwähnte Sicherheitsabbau darf nicht einfach so hingenommen werden. Politisch können noch alle Mittel ausgeschöpft werden, um uns nie einen Vorwurf gefallen lassen zu müssen.

Wir wollen keine eigenständige Eingriffstruppe schaffen. Sie muss in das kantonale Feuerwehrwesen eingebettet sein. Wir wollen keinen Stützpunkt, aber eine relativ günstige und schnelle Eingreiftruppe. Es ist den Bedrohten egal, welches Wappen der Feuerwehrmann trägt, er will schnell gerettet werden.

Wieder gebe ich Dr. Charles Meier Recht, wir haben zwei Nationalräte hier, die sollen die Anliegen aufnehmen. Auch die Grossräte sind gefordert. Irgendeinmal kommt die Retourkutsche. Wir haben seit der Einreichung wichtige Zeit verloren. Pro Monat werden ca. 3 - 4 Mio. Personen durch den Baregg geschleust. Bei der Diskussion um die Anschaffung des Hubretters wurde argumentiert, dass die Anschaffung bereits gerechtfertigt ist, wenn damit ein einziges Menschenleben gerettet werden kann. Das gleiche Argument kann auch für die Beibehaltung einer Eingreiftruppe am Baregg ins Feld geführt werden.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wir hätten uns die Beantwortung noch einfacher machen können. Alle Vorstösse im Einwohnerrat haben sich mit den Belangen der Gemeinde Wettingen zu befassen. Es geht bei dieser Interpellation um die Sicherheit am Baregg. Dies hat an sich nichts mit Wettingen zu tun. Wir haben aber entschieden, die Fragen dennoch zu beantworten, wie wir sie beurteilen können.

Was stehen noch für politische Mittel zur Verfügung? Ich sehe nur noch die Form der Petition. Sie ist aber bekanntlich ein sehr schwaches Mittel.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

8 Interpellation Marianne Weber vom 9. September 2004 betreffend UMTS-Mobilfunkantennen in Wettingen; Beantwortung

Marianne Weber: Bei meiner Interpellation geht es um die sogenannte UMTS-Technologie. Das ist die dritte Generation der Mobilfunkanlagen. Sie wissen, dass mittels der Netze Bilder übermittelt werden können. Das Bedürfnis ist offenbar noch nicht so gross, sonst müssten uns die Anbieterinnen nicht so massiv bewerben.

Die Bevölkerung hat sich mit den GSM-Strahlen, der zweiten Generation der Mobilfunk-Anlagen, abgefunden. Mindestens gibt es einen Teil der Bevölkerung, der meint, dass die Strahlen nicht beeinflussen. Bei der UMTS-Strahlung ist es etwas anderes. Da haben holländische Studien belegt, dass Probanden, Leute, die an der Studie mitgemacht haben, Einschränkungen in ihrem Wohlbefinden erlebt haben. Dies ist passiert, obwohl die Strahlungen relativ niedrige Emissionen, nur 1 V/m, gehabt haben. Der Grenzwert liegt bei 6 V/m. Dies hat die Bevölkerung beunruhigt. Auch in Wettingen ist die Bevölkerung beunruhigt. Aus diesem Grund haben Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier Altenburg, wo eine solche UMTS-Antenne errichtet wird, sich informiert und den Gemeinderat gebeten, mit der Betreiberin zu verhandeln und einen Kompromiss zu erreichen. Es sollte die Anlage nicht nur auf einer Antenne sondern auf drei Antennen errichtet werden. Es ist bekannt, dass die Beeinträchtigung wesentlich kleiner ist, wenn von einer Antenne aus weniger Strahlung abgegeben wird.

Ich habe die Interpellation eingereicht, nachdem ich gehört habe, dass der Gemeinderat die Bewilligung der Betreiberin bereits erteilt hat, ohne auf die Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner einzugehen. Es war den Medien zu entnehmen, dass in anderen Gemeinden der Gemeinderat Baubewilligungen auch schon nicht erteilt hat. Es kommt hinzu, dass die erwähnte holländische Studie in Zürich wiederholt werden soll. Bevor solche Bewilligungen erteilt werden, sollten die Studienresultate der Uni Zürich abgewartet werden.

Gemeinderat Daniel Huser: zu Frage 1 (Anregungen Bewohner): Mobilfunkanlagen sind technische Infrastruktureinrichtungen, welche der Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der Telekommunikation dienen. Die Anlagen stellen - ähnlich wie Strassen und andere Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen - Siedlungsbestandteil dar.

Die drei Mobilfunkanbieter als Inhaber von entsprechenden Konzessionen haben eine vom Staat auferlegte Verpflichtung, diese Dienste störungsfrei anzubieten und insbesondere den Aufbau des eigenen Netzes auszuweiten, dass auf definierte Zeitpunkte hin bestimmte Prozentanteile der Bevölkerung und der Fläche der Schweiz als mit Mobilfunk versorgt gelten können.

Antennenanlagen, welche diesen Dienst erst ermöglichen, sind grundsätzlich in der Bauzone anzusiedeln und die Betreiberin hat einen Anspruch auf Erteilung der Bewilligung, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gemeinde hat den Bau dieser Infrastruktur, wie beispielsweise auch den Bau von Strassen, Gasleitungen, TV-Kabel etc. zu unterstützen.

Für Standorte innerhalb der Bauzone besteht grundsätzlich keine Handhabe für eine Bedürfnisprüfung. Die Bewilligung darf also nicht mit der Begründung verweigert werden, es brauche keine zusätzliche Antenne oder diese könne ebenso gut an einem anderen Ort errichtet werden.

Die Rechtsprechung zeigt, dass den rechtsanwendenden Behörden bei der Beurteilung von Gesuchen für Mobilfunkanlagen wenig Spielraum bleibt. Allfällige Änderungen an den Bewilligungsvoraussetzungen müssen somit auf dem politischen Weg herbeigeführt werden.

Der Regierungsrat hat in einem kürzlichen Entscheid festgehalten, dass die Gemeinde Mobilfunkantennen ausschliesslich nach baupolizeilichen Aspekten zu beurteilen hat. Für die Vorschriften der bundesrätlichen Verordnung (NISV) sei der Kanton abschliessend zuständig, den Gemeinderäten als kommunale Baubewilligungsbehörden komme in diesem Bereich keine Kompetenz zu. Eine ganze Anzahl von Bundesgerichtsentscheidungen dokumentiert, dass behördliches Ermessen in der Regel nur bei Vorhaben ausserhalb der Bauzone oder wenn ein geplanter Antennenstandort wertvolle Ortsbilder und geschützte Einzelobjekte beeinträchtigt, besteht.

Bei der Anlage im Stadion Altenburg geht es um ein laufendes Verfahren. Die betroffenen Bewohner haben anlässlich der Einigungsverhandlung verschiedene Anträge gestellt. Diese wollten eine Verlegung oder eine Aufteilung in mehrere Standorte. Ein weiterer Vorschlag war ein Verzicht auf die Antenne, da die Versorgung genügend sei. Die Betreiberin hat die Anträge geprüft, konnte jedoch keinem zustimmen. Der Gemeinderat hat keine Rechtgrundlage, so gern er auch möchte die Anregungen der Bewohner durchzusetzen.

zu Frage 2 (Finanzielle Auswirkungen)

Grundsätzlich können sich Immissionen (u.a. Lärm, Gestank, Rauch, Erschütterungen) in der Preisbildung einer Immobilie niederschlagen, wie dies in jüngster Zeit auch bei neuen Anflug- und Abflugschneisen der Luftfahrt zu beobachten ist. Welchen Einfluss Mobilfunkantennen auf den Wert einer Immobilie ausüben, kann mangels statistisch gesicherten Erkenntnissen noch niemand sagen.

In der Wegleitung für die Bewertung der Grundstücke werden nichtionisierende Strahlungen nicht berücksichtigt. Die Steuerrekurskommission hielt in einem Entscheid vom 14. August 2002 betreffend Immissionen von Mobilfunkantennen fest: "Nachdem stationäre Mobilfunkantennen einerseits Emissionsgrenzwerte einzuhalten haben, die so festgelegt sind, dass Menschen weder geschädigt noch belastigt werden, und andererseits mittels Immissionsgrenzwerten, unabhängig davon, ob die Strahlung nur von einzelnen oder mehreren Antennen ausgeht, schädigende und lästige Einflüsse auf Personen verhindert werden, ist die nichtionisierende Strahlung von Mobilfunkantennen bei der Bewertung von Grundstücken unter der Rubrik 'Immissionen' nicht weiter zu berücksichtigen."

Daraus ist zu folgern, dass aus heutiger Sicht die Mobilfunkantennen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Wettingen haben. Über allfällige Einflüsse auf die Verkehrswerte von Liegenschaften kann auf Grund mangelnder Erfahrung keine Aussage gemacht werden.

An die Bewilligung der Antennenanlage im Altenburg ist die Bedingung verknüpft, dass der Einwohnergemeinde und dem FC Wettingen 93 jährlich je Fr. 4'000.00 Miete bezahlt wird.

Die Miete spielt für die Gemeinde eine untergeordnete Rolle. Massgebend ist, dass sie als Grundeigentümerin hat auf das Bauvorhaben Einfluss nehmen können (z.B. Befristung). Unter dem Stichwort des Service public wird dem Baugesuch nur zugestimmt, wenn das entsprechende Baubewilligungsverfahren durchlaufen worden ist.

zu Frage 3 (Standorte der Bewilligungen)

Es sind dies insgesamt an 10 Standorte, diese sind pro Betreiber gleichmässig in der bekannten Karte verteilt. Diese sind alle bewilligt. Die Antennen haben jeweils 3 – bis max. 9 Sender, Sendeleistungen von 632 – 2160 W, die Frequenzbänder liegen von 900 MHz – 2170 MHz. In Wettingen gibt es folgende Standorte:

- Standort 1: Alberich Zwyszig-Strasse 76 (9 Sender)
- Standort 2: Landstrasse 15 (9 Sender)
- Standort 3: Alberich Zwyszig-Strasse 53 (4 Sender)
- Standort 4: Hardstrasse 51 (3 Sender)
- Standort 5: Staffelstrasse 49 (6 Sender)
- Standort 6: Staffelstrasse 49 (6 Sender)
- Standort 7: Schwimmbadstrasse 45 (6 Sender)
- Standort 8: Jurastrasse 48 (9 Sender)
- Standort 9: Jurastrasse 48 (6 Sender)
- Standort 10: Stadion Altenburg (6 Sender) (Einsprache)

Marianne Weber: Ich danke für die ausführliche Antwort, bin aber nicht ganz befriedigt. Ich hatte vom Kanton die Information erhalten, dass der Gemeinderat sehr wohl das Gesuch hätte ablehnen können. Das hätte bedeutet, dass die Betreiberin hätte Beschwerde erheben müssen. Das hätte mindestens zur Verzögerung geführt. Wir wollen Zeit gewinnen. Dadurch können auch Resultate aus den Studien in Zürich mitbezogen werden. Danach stünde der Bewilligung eventuell nichts mehr im Wege. Man stand ja in Verhandlung mit der Betreiberin. Warum war nicht zu erreichen, dass die Sendeleistung auf drei Masten verteilt wird? Die Gemeinde als Bewilligungsbehörde hätte von den Gesuchstellenden etwas verlangen können.

Gemeinderat Daniel Huser: Die Gemeinde hat wenig Handlungsspielraum. Wir sind an die bundesrechtlichen Vorgaben gebunden. Daran hat man sich zu halten. Wir sind in einem laufenden Verfahren. Anfangs Jahr ist ein Augenschein am Standort vorgesehen.

Es gibt verschiedene Studien. Einem Zeitungsbericht vom 10. November 2004 war zu entnehmen, dass jemand, der in der Nähe einer Natelantenne dem grössten Strahlungswert ausgesetzt ist, in 24 Stunden soviel Strahlung aufnimmt, wie wenn er 3 Minuten mit einem Natel telefoniert. Es gilt somit auch die Verhältnismässigkeit zu beachten.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

9 Postulat Yvonne Feri vom 9. September 2004 betreffend Erstellung, Erweiterung oder Umbau eines Spielplatzes; Entgegennahme

Yvonne Feri: Das Postulat verlangt die Prüfung zur Erstellung eines Spielplatzes so ähnlich wie er in Baden unter der Hochbrücke geschaffen worden ist. Ich freue mich über die Entgegennahme und hoffe, dass nicht die schnellste und einfachste Variante in der Umsetzung gewählt wird. Es geht auch hier um Nachhaltigkeit. Es soll etwas entstehen, das von jungen und älteren Leuten über sehr lange Zeit benutzt werden kann.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, jedoch mit Einschränkungen: Die Postulantin hat sich am Spielplatz "Im Graben" in Baden orientiert. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Für diesen Spielplatz stand ein Kredit von Fr. 120'000.00 zur Verfügung; in der Folge kostete dieser Spielplatz bedeutend mehr, nämlich ca. ¼ Mio. Franken. Für den Brühlpark haben wir aus dem Sanierungskredit Fr. 65'000.00 zur Verfügung; das muss reichen. Es wurde zwar im Zusammenhang mit der Krediterteilung angeregt, dass die Position Unvorhergesehenes für den Spielplatz verwendet werden könnte. Dies ist jedoch gemäss dem Grundsatz der Spezifikation von Krediten nicht zulässig: Die einzelnen Kreditpositionen sind ihrem Bestimmungszweck entsprechend zu verwenden, das heisst, die Position Unvorhergesehenes effektiv für Unvorhergesehenes. Der Gemeinderat ist verpflichtet, sich an die Positionen der Kreditbewilligung zu halten. In Baden wurde für den erwähnten Spielplatz folgendes Vorgehen gewählt: Beizug eines Spielplatzplaners und Begleitung durch die Pro Juventute sowie durch Geri Müller mit der Arbeitsgruppe Kinderstandort Baden; dabei wurden auch Kinder "angehört". Bei diesem Vorgehen ist die Kreditüberschreitung nicht verwunderlich. Für den Brühlpark hat der Gemeinderat folgendes Vorgehen in Aussicht genommen: Submission unter drei bis vier Spielgeräteherstellern respektive Spielgeräteelieferanten; der von der Stadt Baden beigezogene Fachmann soll ebenfalls zur Offertstellung eingeladen werden. Die Vorgabe beträgt total Fr. 65'000.00; dann werden die einzelnen Offerten beurteilt. In diesem Sinne wird das Postulat mit einer Kreditschranke von Fr. 65'000.00 entgegengenommen.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Gemeinderat zu einem Imbiss in die Limmatstube ein.

Wettingen, 23. Dezember 2004

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Protokollführer

Marcel Huggenberger

Urs Blickenstorfer